

Fraktionserklärung der Fraktionen FDP, GLP, SVP und Mitte/EVP, 22. Oktober 2025

Beschlüsse des Gemeinderats sind kein Blumenstrauss, aus dem sich der Stadtrat die schönste Blume aussuchen kann

Eigentlich ist die Sache ganz einfach: Der Gemeinderat stimmte am 26. März 2025 der Weisung 2024/455 mit 74:44 Stimmen zu. Damit wurden einmalige Ausgaben für den Mobilen Recyclinghof in der Höhe von rund 3.9 Mio. Franken (Dispositivziffer 1) und die befristete Wiedereinführung von zwei Entsorgungscoupons für mindestens drei Jahre bis zum 31. Dezember 2027 (Dispositivziffer 2) beschlossen. Gegen den Beschluss, der dem fakultativen Referendum unterstellt wurde, wurde kein Referendum ergriffen (vgl. amtliche Publikation vom 18. Juni 2025).

Der Stadtrat von Zürich hat gegen Dispositivziffer 2 des Beschlusses Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat geführt. Der Bezirksrat hat die Aufsichtsbeschwerde mit Beschluss vom 25. September 2025 abgewiesen. In Erwägung 5.4 stellte der Bezirksrat fest, dass der geltend gemachte Einnahmeverzicht in der Höhe von 27 Mio. Franken grundsätzlich "von den Stimmberechtigten zu genehmigen" sei. Der Beschluss des Gemeinderats hätte demnach dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen, was aber nicht geschah.

Mängelbehaftete Beschlüsse des Gemeinderats sind mittels Stimmrechtsrekurs anfechtbar. Die Frist für die Anfechtung beträgt fünf (5) Tage seit Erlass des anzufechtenden Beschlusses (§ 22 Abs. 1 VRG). Diese Frist ist ungenutzt verstrichen. Weil kein Stimmrechtsrekurs erhoben wurde, das fakultative Referendum ungenutzt verstrichen ist und die Aufsichtsbeschwerde abgewiesen wurde, steht gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 26. März 2025 kein Rechtsmittel mehr zur Verfügung. Der Beschluss ist somit rechtskräftig und muss umgesetzt werden.

Stadträtin Simone Brander (SP) hat in den Medien verkünden lassen, den rechtskräftigen Beschluss des vom Volk gewählten Gemeinderats nicht umsetzen zu wollen. Eine Umsetzung ohne Ausgabenbeschluss sei unzulässig. Die befristete Abgabe der Entsorgungs-Coupons sei zudem nicht nötig, weil der Bevölkerung bereits genügend mobile Entsorgungsangebote zur Verfügung stünden. Dabei wird verkannt, dass der Gemeinderat die Abgabe der Coupons für drei Jahre, bis mindestens 31. Dezember 2027, rechtskräftig beschlossen hat. Weiter wurde verkündet, der Stadtrat werde von sich aus keinen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung stellen.

Stadträtin Simone Brander stellt sich damit über das Recht und verweigert die Arbeit als gewähltes Mitglied der Exekutive. Sie erkennt, dass der Stadtrat verpflichtet ist, Beschlüsse des Gemeinderats umzusetzen. Lehnt die Exekutive einen Beschluss der Legislative aus rechtlichen Gründen ab, kann sie Stimmrechtsrekurs führen (§ 21a Abs. 1 lit. c VRG). Das hat der Stadtrat nicht getan. Dies im vollen Bewusstsein, dass der Beschluss des Gemeinderats dem obligatorischen Referendum hätte unterstellt werden müssen (vgl. Ratsdebatte). Eine Information, die der vorbereitenden Sachkommission, vielleicht sogar absichtlich, vorenthalten wurde.

Die Aussage, es brauche einen weiteren Ausgabenbeschluss ist falsch. Die Ausgabe wurde bereits rechtskräftig beschlossen. Nun gilt es, den Beschluss des Gemeinderats umzusetzen. Wie gesagt: eigentlich ist die Sache ganz einfach. Nun erwarten wir, dass Stadträtin Simone Brander ihre Arbeit macht. Weigert sie sich, ist der Stadtrat insgesamt gefordert.

Für Fragen:

Emanuel Tschannen, Gemeinderat FDP, 079 607 23 01

Beat Oberholzer, Gemeinderat GLP, 076 369 04 05

Johann Widmer, Gemeinderat SVP, 076 386 86 86

Benedikt Gerth, Fraktionspräsident Die Mitte/EVP, 079 344 72 07